Beschluss vom 3. Juni 2024

Parl.-Nr. 2024.14
Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung: Zustimmung zur Zonenplanänderung «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»; Zustimmung zur Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit den speziellen Vorschriften für den «Oberen Deutweg»; Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2024 mit 55:0 Stimmen beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark» wird mit nachfolgender Ergänzung (unterstrichen) in Art. 11 Abs. 2 der Gestaltungsplanvorschriften zugestimmt.

«Massgebend für die Ermittlung der Autoabstellplätze ist die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze der Stadt Winterthur, wobei in der Unterniveaugarage maximal 210 Autoabstellplätze erstellt werden dürfen und oberirdisch maximal 15 Autoabstellplätze. Für Motorräder ist mindestens ein Zehntel der für die Autoabstellplätze erforderlichen Parkplätze zu erstellen. Mit einem Mobilitätskonzept sind projektbezogene Massnahmen zur Senkung des Parkplatzbedarfs nachzuweisen, beispielsweise durch Anreize zur Nutzung anderer Verkehrsmittel oder Doppelnutzung geeigneter Parkplätze. Zudem hat das Mobilitätskonzept spätere Massnahmen und Verantwortlichkeiten festzulegen, falls die angestrebten Ziele mangelhaft erreicht werden.»

2. Der Aufhebung des bisherigen privaten Gestaltungsplans «Oberer Deutweg, Nord-Ost» wird zugestimmt.

3. Der Zonenplanänderung «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark» wird zugestimmt.

4. Der Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit den speziellen Vorschriften für den «Oberen Deutweg» wird zugestimmt.

5. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie die Zonenplanänderung, die Ergänzung der Bau- und Zonenordnung und den privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark» amtlich zu publizieren und während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen. Die Zonenplanänderung, die Ergänzung der Bau- und Zonenordnung sowie der private Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark» treten nach unbenütztem Ablauf der Rekursfrist respektive der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse am Tag nach der erneuten Publikation in Kraft.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau und Mobilität, Bezirksrat.